

Informationen zur Kursteilnahme

(CoronaSchVO)

- Bitte vor Kursbuchung das Hygienekonzept zur Kursdurchführung auf www.paderbaeder.de im Bereich „Downloads“ lesen. Das Konzept wird bei der Kursbuchung akzeptiert.
- Nur zum Kurs kommen, wenn man keine Krankheitssymptome hat.
- Alle Kursteilnehmer/innen (ab 16 Jahren) sowie alle Begleitpersonen müssen vor dem Betreten des Schwimmbades einen Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung sowie einen Nachweis über einen negativen Corona Test (nicht älter als 24 Stunden) erbringen. Personen die nicht immunisiert werden können müssen hierüber ein ärztliches Attest vorlegen und werden somit den immunisierten Personen (nicht den getesteten) gleichgestellt.
 - Die zusätzliche Testpflicht für den 2G+-Zutritt entfällt bei Personen, die zusätzlich zur vollständigen Immunisierung eine wirksame Auffrischungsimpfung erhalten haben oder bei Personen, die innerhalb der letzten drei Monate einen positiven PCR-Test nachweisen können, obwohl sie zuvor vollständig Immunisiert waren. Beaufsichtigte Selbsttest (Vor-Ort-Test) werden nicht angeboten.
- Sollte eine Kursteilnehmerin/ein Kursteilnehmer an COVID-19 erkranken, bitten wir um umgehende Mitteilung telefonisch unter der Tel.: 05251/148780 oder per E-Mail: info@paderbaeder.de
- Bitte pünktlich, d.h. 10 Minuten vor Kursbeginn vor Ort sein.
- Maximal eine Begleitperson pro Kursteilnehmer/in.
- Begleitpersonen sind lediglich zu den Kinder-, Kleinkinder- und Babyschwimmkursen zulässig. Zusätzlich zulässig sind sie bei Kursteilnehmer/innen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Zusatz „B“ mitführen. Für den Einlass von Begleitpersonen gilt grundsätzlich 2G+. In den Bädern Kiliansbad und der Kleinschwimmhalle im Rolandsbad, dürfen Begleitpersonen bei Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung und Tragen einer FFP2-Maske das Bad zur Hilfe beim Umziehen der Kinder kurzzeitig betreten. Ein Verweilen im Bad (Foyer) während der Kursdauer ist nur mit 2G+ Nachweis zulässig.
- Pflicht zur Handdesinfektion beim Betreten des Bades und zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für Kursteilnehmer/innen (nicht für Kinder bis zum Schuleintritt).
- Nach Möglichkeit sollen die Kursteilnehmer/innen sich ohne Hilfe umziehen, sodass die Begleitperson das Bad schnell wieder verlassen kann (nicht beim Kleinkinder- und Babyschwimmen).